

Ein Sieg der genannten Tendenzen könnte also, wenn überhaupt, nur durch schärfsten Druck von außen her erreicht werden. Sollen wir Deutsche wünschen oder helfen, eine Lage zu schaffen, die vielleicht, so gar wahrscheinlich, gegenüber dem jetzigen Zustand für uns ungünstiger wäre?

Unser Verhältnis zu Sowjetrußland ist unkomplizierter als das anderer Länder, denn die gegenseitigen Ansprüche sind durch den Rapallo-Vertrag erledigt worden. Das Außenhandelsmonopol besitzt, neben vielen Unbequemlichkeiten, auch gewisse Vorteile für uns, die schon oft genannt wurden. Hier sei nur erwähnt: die Sicherheit, die der Staat als Käufer und Kreditnehmer bietet, die Ersparnis an Propaganda und Geschäftsreisen usw. Eine „freie Betätigung“ des ausländischen Kapitals in Rußland könnte nur bei einer Herrschaftsform stattfinden, die die Konkurrenz der deutschen Waren gegenüber den anderen vermutlich von vornherein in Nachteil setzen würde.

Daß die jetzige wirtschaftlich-politische Struktur Rußlands uns kein Hindernis für eine enge wirtschaftliche Verbindung mit der großen östlichen Republik zu sein braucht, beweisen die Tatsachen der an deutsche Firmen erteilten Konzessionen, die mehr als reine Export- und Importgeschäfte Vertrauen in den neuen Staat voraussetzen. Die deutschen Konzessionen übertreffen an Zahl und Bedeutung alle anderen. Es ist nützlich, in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über die schon begonnene Arbeit deutschen Kapitals in Sowjetrußland zu geben.

Das Charakteristische an der Konzessionspolitik der Sowjetregierung ist, daß hier ein selbstbewußter, streng auf seine Unabhängigkeit bedachter Staat gezwungen ist, Kapital und moderne Technik durch Zulassung ausländischer Unternehmer ins Land zu bringen, unter Bedingungen, die bei allem Entgegenkommen in bezug auf das Streben der Konzessionäre nach Gewinn doch die Grundsätze des Systems nicht verletzen dürfen. Industrielle, landwirtschaftliche und Waldkonzessionen haben ein bestimmtes, im voraus festgesetztes Produktionsprogramm zu befolgen. Für Import- oder Exportkonzessionen (die nur an „Gemischte Gesellschaften“ erteilt werden, an denen die Sowjetregierung zur Hälfte beteiligt ist), müssen die ausländischen Firmen bestimmte laufende Kreditverpflichtungen übernehmen. Durch solche Bedingungen sucht die Sowjetregierung die Erreichung ihrer Ziele in der Konzessionspolitik zu sichern. Für den Konzessionär wird dies einigermaßen tragbar dadurch, daß Sowjetrußland ein warenhungriges Land ist, in dem investiertes Kapital außerordentlich hohe Zinsen trägt.

Die älteste der an deutsche Firmen erteilten Konzessionen ist die Deutsch-Russische Lager- und Transportgesellschaft m. b. H. („Derutra“), an der je zur Hälfte die russische Regierung und die

Hamburg-Amerika-Linie beteiligt sind. Die Gesellschaft, die im Mai 1921 mit einem Stammkapital von 100 000 Mark gegründet wurde, besitzt Niederlassungen in Leningrad, Moskau, Odessa, Feodosia, Nikolajew, Batum, Noworossijsk, Mariupol, New-York, Berlin, Hamburg, Stettin, Königsberg u. a. Sie führt den größten Teil der Transporte zwischen deutschen und russischen Häfen aus und arbeitet zur größten Zufriedenheit beider Partner.

Die Deutsch-Russische Luftverkehrs-G. m. b. H. („Deruluft“), (November 1921 mit einem Stammkapital von 5 Mill. M. gegründet), ist ebenfalls auf paritätischer Grundlage aufgebaut. Teilhaber auf kapitalistischer Seite sind die Aero-Union A.-G. (Berlin) und der Aero-Lloyd, eine Gruppe der namhaftesten deutschen Luftverkehrsunternehmen. Die Gesellschaft unterhält bekanntlich den Flugverkehr zwischen Königsberg und Moskau. Der Sitz dieser beiden gemischten Gesellschaften ist Berlin.

Mit der Firma Norbert Levy, Berlin, gründete die russische Regierung Ende 1921 eine gemischte Gesellschaft, die „Deutsch-Russische Metallverwertungs-G. m. b. H.“, zur Ausfuhr von Metallen und Mineralien aus Rußland. Diese Gesellschaft hat bisher hauptsächlich Schrott, alte Kriegsschiffe und Lokomotiven sowie Manganerz exportiert.

Im November 1922 wurde die „Deutsch-Russische Handels-A.-G.“ („Rusgestorg“) mit dem Otto Wolf-Konzern gegründet. Die Gesellschaft, deren Aktienkapital 350 Millionen Mark beträgt, erhielt eine Ein- und Ausfuhrkonzession allgemeiner Art und arbeitete mit großem Nutzen. Trotzdem kündigte Otto Wolf, im Zusammenhang mit dem durch die Ruhrbesetzung verursachten Kreditmangel, den Vertrag (Januar 1924). Die russische Regierung forderte einen sofortigen Austritt, noch vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Kündigungsfrist, und nachdem dies geschehen war, übernahm die Handelsvertretung in Berlin seine Aktien. Die Gesellschaft arbeitet jetzt weiter als deutsche Gesellschaft mit denselben Koalitionsrechten und, wie man hört, mit gutem Erfolg. So hat sie kürzlich mit dem Anilinkonzern einen Konsignationsvertrag über 2 Millionen kg Farben abgeschlossen.

Die Russische Eier-Exportgesellschaft wurde Ende 1923 mit der Firma Brüder Seyferth (Hamburg) gegründet, die sich schon seit den 80er Jahren mit dem Export von Eiern aus Rußland beschäftigt hatte. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 30 000 £; Sitz der Verwaltung ist Leningrad. Die Gesellschaft führt nicht nur Eier, sondern auch Wild und Geflügel aus Rußland nach allen Ländern aus. Da vor dem Kriege die russische Ausfuhr von Eiern 64 % des gesamten Eierexports der Welt betragen hatte, sind die geschäftlichen Aussichten der Gesellschaft als sehr günstig zu bezeichnen.

Die Firma Ruben & Bielefeld (Berlin-Köln) hat ebenfalls einen Konzessionsvertrag mit der russischen Regierung geschlossen, und zwar für den